

Kleine Anfrage Michael Köpfli (GLP): Welche Massnahmen trifft die Stadt Bern bei Schulverweigerung?

Wir jüngst bekannt wurde, wurden in der Stadt Basel Eltern gebüsst, welche ihre Kinder nicht am Schwimmunterricht teilnehmen lassen. Grundlage für diesen Entscheid durch die (mehrheitlich rot-grüne) Basler Regierung ist ein Gesetz, dass Eltern, welche ihre Kinder unbewilligt den Unterricht versäumen lassen, gebüsst werden können. Das Gesetz nimmt explizit keine Rücksicht auf die Motive der Eltern.

Wie auch die Basler Regierung halte ich diese Massnahme dann für sinnvoll, wenn die Eltern trotz mehrmaliger Ermahnungen uneinsichtig bleiben. Religiöse oder sonstige weltanschauliche Überzeugungen der Eltern dürfen in keinem Fall über das Recht ihrer Kinder auf eine umfassende Bildung gestellt werden.

Dies gilt selbstverständlich für sämtliche Religionen und Weltanschauungen und unabhängig von der Art des Unterrichts, sei es nun der Schwimmunterricht, der Sexualkundeunterricht oder auch Schulreisen oder Schullager.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Werden in den Stadtberner Volksschulen Dispensationen vom Unterricht aus religiösen oder sonstigen weltanschaulichen Gründen genehmigt?
2. Teilt der Gemeinderat meine Überzeugung, dass religiöse oder sonstige weltanschauliche Überzeugungen der Eltern in keinem Fall über das Recht ihrer Kinder auf eine umfassende Bildung gestellt werden dürfen?
3. Gibt es in der Stadt Bern eine gesetzliche Grundlage, um Eltern, welche ihre Kinder unbewilligt nicht am ganzen Unterricht teilnehmen lassen, als Ultima Ratio zu büssen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, beim Bestehen einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage dem Beispiel seiner Basler Kollegen zu folgen? Wenn Nein, wieso nicht?

Bern, 9. September 2010

Kleine Anfrage Michael Köpfli (GLP), Kathrin Bertschy, Claude Grosjean, Tanja Sollberger, Peter Ammann, Giovanna Battagliero, Tanja Walliser, Jimmy Hofer